

---

*Medienmitteilung der SVP Aargau*

## **Nein zur KMU-feindlichen Steuer- ervorlage!**

Die kleinen und mittleren familiengeführten Firmen bilden das Rückgrat der Aargauer Volkswirtschaft. Es ist daher mehr als befremdlich, dass ausgerechnet diese Patrons für Steuerreduktionen internationaler Grossfirmen bluten sollen. Die SVP fordert, dass die doppelbesteuerungsabfedernde privilegierte Dividendenbesteuerung nur auf das bundesrechtliche Minimum von 50% angehoben wird.

Das vom Regierungsrat wiederum neu angebehrte Grundpfandrecht für Steuern bei Liegenschaftsverkäufen lehnt die SVP weiterhin ab. Die zusätzliche Bürokratie bei Privaten und Firmen übersteigt die Steuerausfälle bei weitem.

Geradezu absurd ist die Idee, dass Arbeitgeber künftig die Lohnausweise direkt dem Steueramt einreichen sollen. Abgesehen von der zusätzlichen Bürokratie sind die Arbeitgeber auch nicht die Handlanger der Steuerverwaltung. Die Arbeitgeber wissen auch nicht in jedem Falle, wo jemand Steuerpflichtig ist. Da Lohnausweise von Arbeitgebern z.B. aus dem Kanton Zürich auch künftig nicht geliefert werden müssen ist für absolut kein Nutzen erkennbar.

Zuletzt soll noch erwähnt sein, dass es noch keineswegs sicher ist, dass das Volk dem unsäglichen Paket, welches das Bundesparlament geschnürt hat, zustimmen wird. Wenn doch, dann ermuntern wir den Regierungsrat, die so genannte „Gegenfinanzierung“ der Ausfälle in den von der SVP immer wieder ganz konkret genannten Sparvorschlägen zu suchen:

- Effizienzsteigerung in der Verwaltung
- Verzicht auf nur Wünschbares
- Reduktion Raumbedarf pro Arbeitsplatz auf in Wirtschaft übliche Fläche (inklusive Verkehrsfläche!)
- Massive Reduktion Personal in den Stäben
- Auslagerung Büroarbeitsplätze aus dem Zentrum in günstigere Agglomeration
- Überprüfung Lohnstruktur
- Reduktion Pauschalspesen z.B. bei Abteilungsleitern

- 
- Beitragsparität 2. Säule
  - Verzicht auf die Erstellung von umfangreichen, nutzlosen Berichten und Dokumentationen wie Kulturbereich, Umwelt Aargau etc.
  - Massive Reduktion externe Berater etc.
  - Verzicht auf unnütze Weiterbildungen („Kommunikation zwischen Frauen und Männern“, „Schlagfertigkeit im Alltag“, „Ärgere dich nicht, lebe“ etc.)
  - Abbau Fachstellen Gleichstellung, Alter, Integration etc.
  - Überprüfung Beiträge an staatsnahe Institutionen
  - Verzicht auf Hightech Aargau
  - Verzicht auf E-Voting
  - Verzicht auf Beitrag an Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA; 800'000)
  - Effizienzsteigerung Betreuung Asylsuchende. Unbegleitete minderjährige Asylsuchende können z.B. durch Landsleute, die auch im Asylverfahren sind, betreut werden.
  - Erhöhung durchschnittliche Abteilungsgrossen an der Volksschule. Weniger Heilpädagogen, Logopäden und Psychologen.
  - Streichung Suizidprävention wie z.B. beim Fall Rapperswil für Fr. 50'000/Monat

Staufen, 19. Oktober 2018

*Weitere Auskünfte für Medienschaffende:  
Grossrat Patrick Gosteli, Böttstein, 079 250 22 61*